

**Anlage 5 zur BV/0509/2021 - 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)**

ASWU-Sitzung am	05.10.2021
AWF-Sitzung am	19.10.2021
HA-Sitzung am	21.10.2021
Stadtverordnetenversammlung am	26.10.2021

**Übersicht Verwaltungsgebühren ab 01.01.2022**

lfd. Nr.	Bezeichnung	aktuelle Gebühr in EUR	neue Gebühren in EUR	nominale Änderung in EUR
1	Genehmigung für die Errichtung und Veränderung von Grabmalen mit Fundament einschließlich jährlicher Standsicherheitsüberprüfung sowie Abbruch, Transport und Entsorgung nach Ablauf der Ruhezeit, je Genehmigung	187,00	196,00	9,00
2	Genehmigung für die Errichtung und Veränderung von Grabmalen ohne Fundament einschließlich Abbruch, Transport und Entsorgung nach Ablauf der Ruhezeit, je Genehmigung	74,00	78,00	4,00
3	Genehmigung für die Anlage von Grabeinfassungen einschließlich Abbruch, Transport und Entsorgung nach Ablauf der Ruhezeit Grabeinfassung, je Genehmigung	74,00	78,00	4,00
4	Einweisung der Bestatter, je Grab	48,00	49,00	1,00
5	Gebühr für Bestattungen/ Beisetzungen an Samstagen, einschl. Reinigung Kapelle für Folgetag nach Beendigung der Dienstzeit, je Bestattung/ Beisetzung	36,00	39,00	3,00
6	Jahresgenehmigung zum Befahren der Friedhöfe, je Genehmigung	38,00	39,00	1,00
7	Ausstellung einer Jahresberechtigungskarte für die Ausführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof, je Jahresberechtigungskarte	38,00	39,00	1,00
8	Bearbeitung von Nachforschungsanträgen je angefangene halbe Stunde	51,00	51,00	0,00
9	Bearbeitung von Umbettungsanträgen je angefangene Stunde	51,00	51,00	0,00
10	Grabbereitigung (Ausheben und Verfüllen), je angefangene Arbeitsstunde	36,00	39,00	3,00
11	Grabnachbereitung (Auffüllen eingesunkener Grabstellen, Setzen von Steinkanten), je angefangene Arbeitsstunde	36,00	39,00	3,00